



Sitzung vom: 31. Januar 2012

Beschluss Nr.: 353

**Motion:
Baubewilligungsverfahren;
Beantwortung.**

Der Regierungsrat beantwortet

die Motion betreffend Baubewilligungsverfahren, welche die Kantonsräte Bruno Furrer, Lungern, und Peter Wälti, Giswil, und 48 Mitunterzeichnende am 1. Dezember 2011 eingereicht haben, wie folgt:

1. Inhalt der Motion

Die Motionäre verlangen, dass

1. der Regierungsrat bzw. das zuständige Departement für die Einhaltung der Fristen für die Baubewilligungen besorgt ist und dass in der Regel 80 – 90 % der Gesuche innerhalb von vier Wochen bewilligt bzw. erledigt werden;
2. auch Voranfragen innerhalb der Fristen gemäss Baugesetzgebung behandelt werden;
3. das kantonale Bauamt die Baubewilligungsvorhaben für Klein- und Kleinstbauvorhaben an die entsprechenden Gemeindebauämter, bzw. an die Gemeindebaukommissionen delegiert. Die Gemeindebauämter, Gemeindebaukommissionen und zuständigen Gemeinderäte seien entsprechend zu informieren und zu unterstützen. Die entsprechenden Entscheide seien zu stützen. Auch bei Baugesuchen ausserhalb der Bauzone solle die Bewilligung für solche Vorhaben auf der Stufe der Gemeinde erfolgen.

Falls die Umsetzung von Punkt 2 eine Anpassung der rechtlichen Grundlagen benötige, sei dem Kantonsrat eine entsprechende Vorlage zu unterbreiten.

2. Beurteilung der Motion

Einige Massnahmen, welche die Anliegen der Motionäre aufnehmen, sind bereits in die Wege geleitet oder umgesetzt. Dazu zählen insbesondere:

- *Die Bearbeitung der Gesuche mit der Software „Pegasus GemDat“, deren Einführung auf Mitte 2012 geplant ist und mit welcher eine wesentliche Vereinfachung der Abwicklung von Baubewilligungsgesuchen erreicht werden soll. Mit „Pegasus GemDat“ können die Gesuche von den kommunalen Bauämtern, der kantonalen Baukoordination und den kantonalen Fachstellen auf einer elektronischen Plattform im Rahmen ihrer jeweiligen Zuständigkeiten bearbeitet und gegenseitig Daten übernommen werden. Ebenso erlaubt das Programm eine vereinfachte, für alle beteiligten Amtsstellen einsehbare Aufgabenüberwachung. Es darf davon ausgegangen werden, dass mit der Einführung der neuen Software die Bearbeitungsdauer weiter verbessert wird.*
- *Die Abwicklung einfacher Verfahren, welche bereits heute im Anzeigeverfahren läuft. Die kantonale Baukoordination hat mit den kommunalen Bauämtern eine Liste von Vorhaben zu-*

sammengestellt, die mit einer sogenannten Bauanzeige erledigt werden können, sofern keine öffentlichen Interessen betroffen sind. Es geht um einfache Vorhaben ausserhalb der Bauzonen, bei denen die kantonale Baukoordination vom Gemeindebauamt mittels Bauanzeige über das Vorhaben informiert wird, worauf die kantonale Baukoordination über die Durchführung eines ordentlichen Baubewilligungsverfahrens entscheidet.

Der Regierungsrat weist darauf hin, dass eine Delegation der Beurteilungskompetenz oder eine weitergehende Vereinfachung des Verfahrens bei Vorhaben ausserhalb der Bauzonen aufgrund der heute geltenden Vorgaben des Bundesrechts (Raumplanungsgesetz) zum heutigen Zeitpunkt nicht möglich ist.

Er will aber neben den bereits getroffenen auch weitere Massnahmen prüfen, diese – wenn sie sich für die Vereinfachung der Abläufe und Verfahren als dienlich erweisen – auch entsprechend umsetzen und den Kantonsrat zu gegebener Zeit im Rahmen des Geschäftsberichts über deren Erfolg informieren.

3. Antrag

Der Regierungsrat beantragt, die Motion zu überweisen.

Protokollauszug an:

- Mitglieder des Kantonsrats sowie übrige Empfänger der Kantonsratsunterlagen (mit Motionstext)
- Bildungs- und Kulturdepartement
- Bau- und Raumentwicklungsdepartement
- Amt für Raumentwicklung und Verkehr
- Staatskanzlei

Im Namen des Regierungsrats

Dr. Stefan Hossli
Landschreiber